

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Verlag: Berlin S.O. 16
Verleger: Dr. E. Dillmer
Verlagsadresse: Mittel Marktplatz 3105/07

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 Mt.

Gegen den Entwurf zur Schlichtungsordnung.

Wir haben in Nr. 19 und 20 der „Gewerkschaft“ in ausführlicher Weise zu dem neuen Entwurf zur Schlichtungsordnung Stellung genommen. Trotzdem erscheint es uns angebracht, erneut die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das ge-

plante Attentat gegen das Koalitions- und Streikrecht zu lenken.

In Nr. 20 ist insbesondere das Koalitionsrecht gegen die Gemeinde- und Staatsbetriebe behandelt worden. Die gesamte Arbeiterschaft hat sich insbesondere gegen den im § 55 des Entwurfs verlangten Zwang zur Schlichtung und Fällung eines Schiedsspruches vor Beginn von Kampfmaßnahmen Stellung zu nehmen, weil er unerträgliche Einschränkungen der Koalitionsfreiheit mit sich bringen würde. Der Entwurf verzichtet vor Anwendung von Kampfmaßnahmen in gleicher Abstimmung mit der Mehrheit der beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entscheiden werden soll, daß die Schlichtung von den Gewerbeaufsichtungsbehörden überwacht werden kann und daß die Zustellung des Schiedsspruches spätestens drei Tage vergangen sein muß. Diese Forderungen sind in den §§ 68 und 69 der Regierungsvorlage enthalten.

Weltenfriede

Neuer Tag mit deinen Strahlen
löse nun die alte Nacht,
Licht und von ihren Qualen
die so schwere Zeit durchwacht!
Ruhe sei der Welt beschieden,
Ruhe von des Kampfes Schmerz,
denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.
Länger nicht mit Blut und Eisen
setze sich der Menschheit Band,
Liebe soll uns Pfade weisen,
die wir wandeln Hand in Hand.
Völkerhader sei gemieden,
rosten soll des Krieges Erz,
denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz.
Weltenfriede! Weltenfriede!
Lechter Eica, den wir erblicken,
Kling', o Kling' in unserm Liede,
bis wir keine Schandheit sehen,
bis uns keine Ruh' beschieden,
lacht uns singen sternwärts:
Alle Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!
Otto Erich Hartleben.

Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb eine Fassung des § 55, die sich auf folgendes beschränkt:
„Wird bei einer Gesamtfreiheit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“
Gewiß haben die Gewerkschaften nie übersehen, daß das Schlichtungswesen auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und der Wirtschaft weitgehend Rücksicht zu nehmen hat. Insbesondere sind in den lebenswichtigen Betrieben stets alle Möglichkeiten friedlichen Ausgleiches zu erschöpfen, ehe die Arbeit niedergelegt wird. Die Gewerkschaften sind ferner entschlossen, wilden Streiks nach Möglichkeit entgegenzuwirken und die Durchführung der erforderlichen Notstandsarbeiten zu übernehmen. Die Gewerkschaften erwarten andererseits, daß der Reichstag jeden Versuch, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen zu verschärfen, ablehnt.

In den §§ 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schlichtungsämter ermächtigt, mehrere Verfahren gegen den Willen einer der beteiligten Parteien zu vereinigen. Solche Bildung von Zwangstreitgenossenschaften ist der Beilegung von Streitigkeiten nicht förderlich, da die Teilnahme gegnerischer Gruppen als Verhandlungsgegenstände oft als Benachteiligung der eigenen Position empfunden wird und zur Ablehnung des Schlichtungsverfahrens führen kann.

Auch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen darf nicht erschwert werden durch Bestimmungen, wie im § 111, wonach ein Schiedsspruch nur verbindlich erklärt werden darf, wenn seine Durchführung zum Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich sei. Diese Bedingung ist in hohem Grade ausdehnungsfähig und kann einseitig zuungunsten der den Arbeitnehmern vorteilhaften Schiedssprüche angewendet werden mit der Begründung, daß kein allgemeines Interesse vorliegt.

Daß die Vorlage auf Strafen und Bußen für Sicherung des Anrufs- und Schlichtungszwanges verzichtet, ist ein Vorzug gegenüber früheren Entwürfen, aber unberührt davon bleibt die Gefahr, die Gewerkschaften für Streikfolgen zivilrechtlich haftbar zu machen (§ 826 BGB.), so-

Die Mehrheit der beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entscheiden werden soll, daß die Schlichtung von den Gewerbeaufsichtungsbehörden überwacht werden kann und daß die Zustellung des Schiedsspruches spätestens drei Tage vergangen sein muß. Diese Forderungen sind in den §§ 68 und 69 der Regierungsvorlage enthalten. Auch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen darf nicht erschwert werden durch Bestimmungen, wie im § 111, wonach ein Schiedsspruch nur verbindlich erklärt werden darf, wenn seine Durchführung zum Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich sei. Diese Bedingung ist in hohem Grade ausdehnungsfähig und kann einseitig zuungunsten der den Arbeitnehmern vorteilhaften Schiedssprüche angewendet werden mit der Begründung, daß kein allgemeines Interesse vorliegt. Daß die Vorlage auf Strafen und Bußen für Sicherung des Anrufs- und Schlichtungszwanges verzichtet, ist ein Vorzug gegenüber früheren Entwürfen, aber unberührt davon bleibt die Gefahr, die Gewerkschaften für Streikfolgen zivilrechtlich haftbar zu machen (§ 826 BGB.), so-

lange § 55 der Vorlage in der gegenwärtigen Fassung bleibt. Im § 118 des Entwurfs erscheint der Schutz der Arbeitnehmer beißiger ungenügend gesichert; es empfiehlt sich eine Ergänzung im Sinne des § 96 des Betriebsrätegesetzes. Im § 119 ist der Schutz des Geschäftsgeheimnisses auf solche Fälle zu beschränken, in denen den Besitzern ein Geschäftsgeheimnis ausdrücklich als solches bezeichnet wurde.

Die Regelung des Schlichtungswesens steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit, da die Demobilisierungsverordnungen den Schlichtungsausschüssen sowohl Einzel- wie Gesamtfreitigkeiten überwiesen haben. Eine beschleunigte Vorlegung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist daher dringend geboten. Dieses Gesetz darf indes die bewährte Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Justizbehörden nicht preisgeben, sondern muß die

Arbeitsgerichte in möglichst innige Verbindung mit den Schlichtungsämtern bringen, damit Rechtssprechung und Schlichtung von dem gleichen sozialen Geiste geleitet werden.

Nicht minder hängt die Regelung des Schlichtungswesens von der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens ab, da Schlichtungsverfahren, Schlichtungsspruch und Tarifvertrag einander ergänzen. Die beschleunigte Vorlegung eines Arbeitsstärkengesetzes im Sinne des Arbeiterrechtsauschusses ausgearbeiteten Entwurfs ist dringend geboten.

Wir verweisen erneut auf die großen Gefahren, die durch die neue Schlichtungsordnung drohen, und empfehlen den Mitgliedern, sich zur entschledenen Abwehr bereit zu halten, damit wir mit Erfolg diesen Entwurf zu Fall bringen oder damit er so umgestaltet wird, daß er für unsere Kollegen annehmbar erscheint.

Entwicklung der Lohnverhältnisse in Reichs- und Staatsbetrieben

Die rapid fortschreitende Geldentwertung der letzten Jahre hat auch für die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben eine ununterbrochene Kette von Lohnbewegungen zur Folge gehabt. Dabei war es naturgemäß nicht immer möglich, mit dem erzielten Resultat alle in unserer Organisation vereinten Kolleginnen und Kollegen zufriedenzustellen. Auch heute noch gehen uns aus allen Teilen des Reiches immer wieder Klagen zu. Wenn diese Notlage in Anbetracht der gegenwärtigen Lage, in der sich die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands befindet, durchaus verständlich sind, so darf andererseits doch nicht verschwiegen werden, daß dabei niemals das Maß der sachlichen Kritik wesentlich überschritten, nicht selten aber auch von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Wir halten es daher für angebracht, einmal an dieser Stelle etwas näher auf die Gestaltung und Entwicklung der Lohnverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben einzugehen. Jeder schenke uns aus der Vorkriegszeit infolge Fehlens gewerkschaftlicher Organisationen bei den Reichs- und Staatsarbeitern staatliche Unterlagen, so daß wir bei diesen Betrachtungen uns in der Hauptsache auf die Nachkriegszeit beschränken müssen. Fest steht allerdings, daß, als im November 1918 die Revolution den alten Obrigkeitsstaat in seinen Grundfesten erschütterte, die in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu den am schlechtesten entlohnten Arbeiterkategorien zählten. Daß dem so war, hatte seine Ursache nicht nur in dem vorerwähnten Mangel einer gewerkschaftlichen Organisation, sondern nicht zuletzt in dem ganzen Wesen der Reichs- und Staatsbetriebe; befanden sich doch bis nach der Revolution die wichtigsten staatlichen Betriebe, Eisenbahn und Wasserstraßen, in den Händen der Einzelstaaten. Von irgendwelcher zentral geleiteten und von den gewerkschaftlichen Organisationen beeinflussten Lohnpolitik konnte daher auch keine Rede sein. Die Löhne wurden einfach durch Parlamentsbeschluß festgelegt und mußten von den Arbeitern hingenommen werden. Die Erzbergerische Finanzpolitik in Verbindung mit anderen für die Erhaltung des Reiches notwendigen Maßnahmen schufen erst die Grundlage, von der aus auch gewerkschaftlicherseits eine zentrale und, wie wir nachstehend sehen werden, erfolgreiche Lohnpolitik getrieben werden konnte. Nach den Abschlüssen von Manierstärkverträgen für die Arbeitnehmer des Reichs und auch der Einzelstaaten, in denen ein neues Arbeitsrecht für die Arbeiter festgelegt wurde, war es nur noch ein kurzer Weg bis zum Abschluß von zentralen Lohnvereinbarungen. Am 10. November 1920 wurde von unserer Organisation in Gemeinschaft mit einer Anzahl Bruderorganisationen ein Lehnarif für die Betriebsarbeiter des Reiches abgeschlossen, der in seinem technischen Aufbau dem zu gleicher Zeit zur Beratung gestandenen Eisenbahntarif angelehnt wurde. Die einzelnen Teile des Reiches wurden dabei in 5 Ortsklassen eingeteilt. Für die Einreichung der Arbeiter, entsprechend ihren verschiedenen Dienstverrichtungen, wurden 7 Lohnklassen für männliche und 3 Lehnklassen für weibliche Beschäftigte festgelegt. Beide Gruppierungen, sowohl die der Ortsklassen als auch der Lohngruppen, vermochten aber nicht die restliche Befriedigung der Arbeiterschaft zu erlangen. Bis zum heutigen Tage tobt darum bei jeder Bewegung aufs neue der Kampf. Aber auch der später für das Lazarettpersonal und besonders der am 23. Dezember 1920 für die Verwaltungsarbeiter des Reiches zustande gebrachte Lehnarif, welcher für männliche Arbeitnehmer nur 3 und für weibliche 2 Lohngruppen vorsieht, hat unsere Kollegen nicht allgemein befriedigt. Dertlich oder gar vom Standpunkt des

einzelnen Kollegen aus betrachtet, ist das durchaus verständlich und zentral gesehen und in der Praxis durchgeführt, vor jeder anderen Lösung vorerst nicht möglich. Zieht man in Betracht, daß zurzeit etwa 1 Million Lohnempfänger bei den Reichs- und Staatsbetrieben tätig sind, wozu etwa 1 1/2 Millionen Beamte und Angestellte kommen, die zusammen in circa 70 000 verschiedenen Betrieben Deutschlands ihr Brot verdienen müssen, dann wird jeder verständlicher Betrachter zugeben müssen, daß hier ein Problem vorliegt, das nicht nur sachlich, sondern auch noch rechtlich, das nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus behandelt werden kann. Trotzdem wird und muß auch in Zukunft vorwiegend der Befriedigung der 5 Ortsklassen nachgegangen werden. Solange das nicht erreicht ist, gilt es dafür zu sorgen, daß die Spannungen zwischen den einzelnen Ortsklassen nicht zu groß werden.

Als Beweis für den Erfolg unserer Bemühungen mögen die wenigen Kollegen in den kleineren Orten, die da immer etwas nachlässig zu werden, nachstehende Tabelle dienen. Darin ist am besten hervor, daß wir im Jahre 1921 auch für die kleineren Reichsbetriebe beschäftigten Arbeiter ab 31. Dezember zum 31. Dezember 1921 in Prozenten für Verwaltungen

Ortsklasse	Männliche				Weibliche
	1920	1921	1922	1923	
A	67,21	66,32	68,00	69,70	73,00
B	69,41	68,22	70,51	69,85	73,00
C	71,91	71,26	73,40	100,00	73,00
D	76,78	76,48	79,18	100,73	73,00
E	82,73	83,00	86,31	90,60	73,00

Danach haben sich also die Löhne im Jahre 1921 in den Ortsklassen C, D und E — ganz besonders stark tritt diese Tendenz bei den weiblichen Arbeitkräften in Erscheinung — gegenüber dem Jahre 1920 erhöht als in den Ortsklassen A und B. In der letzten Gruppe, die die Lohngruppen A und B, sind die Löhne sowohl von den gelehrten als auch den ungelehrten Arbeitern darüber gestellt, daß die Spannungen zwischen den einzelnen Lohngruppen eine schwere Benachteiligung für sie bedeuten, welche die Arbeiterparteien glauben, zurückgeführt werden zu sein. Ein solches Ergebnis ist regierungsgewöhnlich sicher vorhanden, aber von den Gewerkschaften stets bekämpft, andererseits aber auch niemals verkannt worden. Eine gesunde Spannung zwischen der Entlohnung der gelehrten und der ungelehrten Arbeiter durchaus geboten ist, zumal die Revolution die vorwärts gerichtete Entwicklung der Lohnpolitik, gewaltig Schiffbruch gelitten hat. Die von uns getriebene Lohnpolitik kann auch nach dieser Richtung hin sowohl unseren Kollegen als auch den übrigen Gewerkschaften gegenüber jeder Kritik entgegenhalten. Lassen wir auch hier zum Beweis dafür einige Beispiele sprechen.

Es betrug der Wochenlohn ab 1. April 1922 für die Arbeiterinnen mit zwei Kindern:

	in Berlin				in Essen			
	1920	1921	1922	1923	1920	1921	1922	1923
Wochenlohn	829,80	780,00	1074,20	45,60	573,00	541,20	595,00	625,00
Wochenlohn	415,00	415,00	400,00	45,00	467,00	463,00	493,00	525,00
Wochenlohn	415,00	415,00	400,00	45,00	467,00	463,00	493,00	525,00

Diese Zahlen ließen sich beliebig vermehren. Wir greifen für den Monat Mai ganz willkürlich auf eine Lohnbewegung zurück, die ein ungeheurer schwerer Kampf herausging, die der süddeutschen Metallindustrie. Danach beträgt im Monat Mai der Stundenlohn eines 24-jährigen Verheirateten in

Stuttgart:

	Gewohnl.	Waget.	Waget.	Spannung zwischen Gewohnl. u. Waget.
in Reichsbetrieben	18,50	17,90	17,35	1,45
in Privatbetrieben	21,49	10,43	18,00	1,53

Verhältnis mit dem Friedenszustand ist allerdings nicht von der Art zu sein, daß im allgemeinen die Löhne der ungelerten Arbeiter sich proportional stärker erhöht haben, als diejenigen der gelerten Handwerker. Das ist aber nicht nur eine Erscheinung, die auf die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben beschränkt, sondern durchweg zum Ausdruck kommt. Es haben sich im Beispiel die Löhne seit dem Jahre 1914 bis zum 1. Mai 1922 gegenüber mit zwei Kindern erhöht im Reichsdurchschnitt:

	Gewohnl.	Waget.	Waget.
um das 28,50fache	um das 34,00fache	um das 40,50fache	
25,50	28,00	36,00	
28,12	28,00	40,31	

Diese Zahlen bestätigen nur eine Regelercheinung, zeigen gleichmäßig, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter im Friedenszustand sich zum mindesten um denselben Prozentsatz hoben, wie die der Metall- und Bauarbeiter. Die hauptsächlich der Lebensmittelbezugsfrage kann die von uns mit den übrigen Organisationen getriebene Vohappellpolitik der Kritik standhalten. Wir lassen zum Beweis dafür die Berechnung des Wirtschaftstatistikers Dr. Elias, Frankfurt a. M., folgen. Dieser Berechnung ist zugrunde gelegt die wöchentliche Besoldung für eine vierköpfige Familie einschließlich der Kosten Heizung, Beleuchtung und sonstiges. Daneben der Verdienst eines Reichsarbeiters mit zwei Kindern:

Erl.	1. Oktober 1921			April 1922		
	wöchentl. Besoldung	Einkommen Gewohnl.	Einkommen Waget.	wöchentl. Besoldung	Einkommen Gewohnl.	Einkommen Waget.
Reichsb.	437,-	504,-	465,00	818,-	708,-	722,10
Staat	418,-	520,80	492,40	891,-	789,00	744,-
Handw.	482,-	537,60	499,20	873,-	806,40	760,80
Handw. (gel.)	405,-	465,80	530,40	843,-	837,00	792,-
Handw. (ungel.)	445,-	512,40	501,-	904,-	811,20	705,00
Handw. (gel. + ungel.)	412,-	532,80	494,40	796,-	801,00	758,-
Handw. (gel. + ungel.)	364,-	604,80	568,40	924,-	873,00	828,-

Diese Zahlen zeigen eine Zunahme des Einkommens gegenüber dem 1. Oktober. Dagegen ein Minus im Monat Mai für Mai, wo uns vollständige Zahlen von Dr. Elias leider zur Verfügung stehen, dürfte sich das Resultat aber wieder zu unseren Gunsten ändern, wie die bereits übermittelten Zahlen aus Berlin und Frankfurt a. M. beweisen. Danach betragen die Einkommen eines gelerten Handwerkers betrug im Mai 1922 1062,20 Mk., das eines ungelerten Handwerkers 982,80 Mk., in Berlin 1035 Mk. bzw. 985,60 Mk. Schwanken, wie sie hier zu vergleichen sind, lassen sich leider in Anbetracht der verschiedenen Geldwertverhältnisse gegenwärtig nicht vermeiden. Wir müssen auch, daß die so errechneten Indizes nicht immer einen haltbaren geordneten Haushalt zu führen, aber immer noch mehr als schließlich als Maßstab genommen werden, da wir die verschiedenen Zahlen immerhin geeignet zu einem gewissen Vergleich aufzustellen. Nehmen wir das Beispiel der von uns bei Reich und Staat getriebenen Lohnpolitik als Ausgangspunkt objektiver Betrachtung, denn wird jeder Kritiker zugestehen müssen, daß es gelungen ist, den Bedürfnisse der Arbeiter einigermaßen gerecht zu werden, gleichviel ob es sich um gelerte oder ungelerte Arbeiter, ob in Groß- oder Kleinstbetrieben handelt. Wegen diese Tatsachen auch gleichzeitig die verschiedenen Verhältnisse geben, die nach Fernliegendem der Arbeiter zu verstehen; denn weitere Erfolge hängen letzten Endes von der Geschicklichkeit der in Reichs- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter selbst ab.

Aufbau und Einrichtungen der internationalen Arbeitsorganisation.

Die während des Krieges und kurz nach Abschluß des Waffenstillstands stattgefundenen internationalen Gewerkschaftskonferenzen hatten Mißbefehle für den internationalen Arbeiterschutz aufgestellt und deren Durchführung bei Friedensschluß gefordert. Die Forderungen der Gewerkschaften gingen darauf hinaus, daß gewisse Gegenstände des Arbeiterschutzes für alle Staaten verbindlich gemacht werden sollten. Die Friedenskonferenz entsprach diesen Wünschen zwar nicht, aber der Oberste Rat beschloß am 31. Januar 1919 die Einsetzung eines Ausschusses für internationale Arbeitsgesetzgebung, der in 35 Sitzungen auf Grund eines von englischer Seite vorgelegten Entwurfs das Statut einer internationalen Arbeitsorganisation ausarbeitete, das dann mit verhältnismäßig geringen Änderungen zu einem Bestandteil der Friedensverträge gemacht wurde. In dem Statut sind als Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation vorgesehen mindestens einmal jährlich stattfindende Konferenzen und ein internationales Arbeitsamt. Zu den Konferenzen entsendet jeder Mitgliedsstaat vier Vertreter, nämlich zwei Regierungsvertreter und einen Unternehmer- und einen Arbeitervertreter, wobei letztere von den Regierungen im Einvernehmen mit den bedeutendsten wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter bestimmt werden. Den Vertretern können technische Ratgeber beigegeben werden, und zwar nicht mehr als zwei für jeden Punkt der Tagesordnung. Eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Teilnahme an den Konferenzen besteht nicht. Die Mitgliedsstaaten sind auch nicht verpflichtet, alle vier Vertreter zu entsenden.

Manche Staaten waren bisher dementsprechend auf den Konferenzen nur durch Delegierte ihrer Regierungen vertreten. Jeder Staat hat auf der Konferenz gleiches Stimmrecht, vorausgesetzt, daß er die volle Zahl der Delegierten entsendet. Die Delegierten eines Staates sind nicht zu einheitlicher Stimmenabgabe verpflichtet, sondern ihre Stimmen können in Widerspruch zueinander stehen.

Beschlüsse über Arbeiterschutzmaßnahmen, die den Staaten zur Durchführung vorgeschlagen werden sollen, müssen mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden. Diese Beschlüsse haben die Form von (1) Entwürfen für internationale Übereinkommen, die durch Ratifikation innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes bindende Kraft erlangen, oder (2) von Vorschlägen für die Landesgesetzgebung, die zwar nicht in Einzelheiten, aber doch im Grunde übereinstimmen sollen. Die Mitgliedsstaaten sind nicht gehalten, die von der Konferenz beschlossenen Entwürfe anzunehmen. Was die Regierungen tun müssen, ist vielmehr, diese Entwürfe im Verlauf von längstens 18 Monaten nach Schluß der Konferenz, die sie beschloß, den für die Entscheidung zuständigen Stellen vorzulegen, die praktisch wohl in allen Fällen die Parlamente sein werden. Wenn eine Regierung das zu tun unterläßt, so läuft sie Gefahr, daß wirtschaftliche Druckmittel gegen sie angewendet werden.

Internationale Übereinkommen, die ratifiziert wurden, ebenso wie Vorschläge für die Staatsgesetzgebung, die angenommen wurden, müssen von den betreffenden Staaten eingehalten werden. Wird ein internationales Übereinkommen seitens eines Staates, der es ratifiziert, überhaupt nicht oder nicht befriedigenderweise ausgeführt, so kann jede andere beteiligte Regierung Beschwerde gegen den vertragsuntreuen Staat beim Internationalen Arbeitsamt einlegen. Dasselbe Recht hat der Verwaltungsrat dieses Amtes sowie auch jeder Berufsverein von Unternehmern oder Arbeitern. Wenn eine Beschwerdeangelegenheit nicht durch Verhandlung des Internationalen Arbeitsamtes mit den betreffenden Staaten geregelt werden kann, so steht dem Verwaltungsrat des Amtes zu, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu veranlassen. Dessen Mitglieder werden vom Vizepräsidenten der Arbeiter aus den Reihen der zu diesem Zweck von den Staaten vorgeschlagenen Personen ausgewählt. Nach eingehender Prüfung der Beschwerde hat der Ausschuss keinen Bericht zu erstatten und auch gegebenenfalls die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen zu erstatten, die er gegen den beklagten Staat für angebracht hält. Werden die in dem Bericht gemachten Vorschläge nicht angenommen, so kann der Streit dem ständigen internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn wirtschaftliche Strafmaßnahmen gegen einen Staat ergriffen wurden, so kann dessen Regierung, falls sie die von dem Untersuchungsausschuss oder dem internationalen Gerichtshof bezeichneten Bedingungen erfüllt hat, dies jederzeit dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes mitteilen, damit dieser eine neuerliche Untersuchung veranlaßt. Fällt diese zufriedenstellend aus, so sind die verhängten Strafmaßnahmen aufzuheben.

St. groß du für dich seist, denn Ganzes bist du nichtig; als des Ganzen Glied bist du als Kleinstes wichtig. Rädert: Dampfeine.

Entscheiden werden von einem Wassergericht entschieden, das...

Spanien hat ausnubbare Wasserkräfte von etwa 5 Millionen...

Amerika verfügt schätzungsweise über Wasserkräfte von...

Japan hat etwa 18 Millionen Pferdestärken, die vorzugsweise...

Kommission hat das Recht, jederzeit Einblick in die Betriebsverhältnisse...

Für Deutschland möchte ich als einen feststehenden Grundsatz...

Die Vorgänge in anderen Ländern, insbesondere die geschichtlichen...

Der Staat hat große Wasserkräfte an- bzw. zurückgekauft. Korwegen...

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

Man nennt das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung...

So viel steht zweifellos fest, bisher hat keine Religion es vermocht...

Wie kann es aber besser werden. Nur wenn Herz und Hirn sich wesentlich vereinen...

Im Jahrhundert der Aufklärung gab es aber auch in Deutschland...

Ein winziges Ländchen war es, womit Lothar von Sachsen im Jahre 1134...

Vertical text on the left edge of the page, partially cut off.

Zum Verbandstag.

Die geschichtliche Aufgabe des Proletariats, die sozialistische Produktionsweise einzuführen, ist trotz aller blutigen und unruhigen Kämpfe der Vergangenheit nicht gelöst worden. Es wäre müßig, über die „Schuldfrage“ zu schreiben, wenn man nicht in den Bereich subjektiver Beweisführung kommen will. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeiterklasse, will sie die wirtschaftliche und politische Macht erobern und behalten, eine Unmenge von Aufgaben zu lösen hat. Der in Kürze zusammentretende Verbandstag wird diese Aufgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften unseres Organisationsgebietes zu formulieren haben, und auf Grund dessen Wege zeigen müssen, die geeignet erscheinen, den Wahnsinn der kapitalistischen Produktionsweise zu überwinden. Nicht genug damit, aus der Ubersichtlichkeit des Gesellschaftsbildes ein Grundprogramm aufzustellen, Einzel- oder Teilziele zu formulieren, muß der Verbandstag, will er nicht an einem ungeheuer wichtigen Zeitproblem achtlos vorübergehen, die Bildungsfrage grundsätzlich klären. Es gilt, ein „geistiges Gleichgewicht“ zwischen Proletariat und der Intelligenz des Bürgertums herzustellen. Dazu sind neue Wege in der Organisation des Bildungswesens erforderlich. Mannigfache Aufgaben, die aus den Positionen entspringen, die die Arbeiterschaft während der Revolutionszeit eingenommen hat, bleiben ungelöst, weil ihre Träger in den seltensten Fällen proletarisches Denken an den Tag legen. Ihre Denkungsart ist, weil das Verstehen der kapitalistischen Produktion und ihrer Zusammenhänge fehlt, entweder spezifisch kapitalistisch oder kleinbürgerlich. Daß dieses in Worte gebrachte Denken von vornherein ein bei den Arbeitkollegen, in deren Gefühl proletarisches Denken schlummert, auf Widerstand stößt, ist klar. Es sind Fremdkörper im Kopfe des Proletariats, und es wäre wirklich zu bedauern, wenn dieses nicht der Fall wäre. Der einheitliche (nicht schablonenartige) Zug proletarischen Denkens fehlt und kann nur durch eine entsprechende Schulung der Funktionäre erzielt werden. Der Mensch ist das Produkt der Verhältnisse. Aus seiner sozialen Lage (Ausbeutung usw.) entspringt sein Denken und mithin der Wille zur Aenderung seiner Lage. Wenn aber die Kenntnis der Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise fehlt, so ist die Wechselwirkung, d. h. die Einwirkung des menschlichen Willens auf Umgestaltung der Verhältnisse, völlig anarchisch. Der aus den Verhältnissen geborene Wille zur Aenderung der Verhältnisse erweist sich als eine blinde Kraft, eben weil die Unkenntnis eine planmäßige, spezifisch proletarische Einwirkung auf die Verhältnisse unmöglich macht oder zum mindesten auch gewaltig erschwert. Die Einwirkung geschieht spezifisch kapitalistisch oder kleinbürgerlich, selten zur Veranschaulichung der Produktionsmittel neigend. Und wer führt heute diese

Wechselwirkung auf Anwendung der Produktionsverhältnisse aus? Sollte sie wenigstens ausführen? Die Betriebsräte hier und da schon gesehen, doch die letzte Organisation des Bildungswesens in Deutschland mag, allgemein gesprochen, viel für die Schulung der Betriebsräte getan werden. Aber ihre Schulung nach spezifischen Eigenschaften des von uns organisierten Produktionsgebietes bleibt ausschließlich unserer Organisation überlassen, und gesprochen hoher Wissenschaftlichkeit, und das erfordert Schulung der daran Beteiligten, d. h. der Arbeiterschaft.

Das Bildungswesen innerhalb unseres Verbandes ist völlig zentralisiert, zusammengefaßtes, planlos. Der Ortsbeirat, der die Zeit der sich überstürzenden Tarifschlüsse nicht die Zeit zur Einbringung des Streffes beläßt, lediglich Lohnverhandlungen zu führen, ist für Weiterbildung der Mitglieder als Wirtus zu betrachten und was geschieht sonst, um die Kollegen über Volkswirtschaft, Arbeitswissenschaft, Betriebslehre usw. aufzuklären? weder sind diese auf sogenannte akademische Kurse angewiesen, in bürgerlichen Händen sind, oder es geschieht nichts.

Auch die „Gewerkschaft“ erfüllt in dieser Hinsicht nicht völlig die gestellten Anforderungen. Gewiß ist es erkenntniswert, wenn die Kollegen im Rheinland über die Unterrichtsfrage, die in Sachen abgeschlossen wurden, über m. G. völlig überflüssig, lange oder kurze Versammlungsberichte drucken, daß hier oder da die Wegweiser einen Vortrag haben, oder daß dort ein reaktionärer Landrat den Kollegen etwas schenken macht usw. Wir stellen es uns vielmehr angedenken können mit wissenschaftlichen, marxistischen, zu den aktuellen Verhältnissen nehmenden Vorträgen unsere Kollegen zu überzeugen, streben die m. G. überflüssigen Sachen ersparen, so muß die „Gewerkschaft“ vergrößert werden. Das kostet Geld. Aber lernen kann und darf nicht alles an der Kassenfrage scheitern. Die Niedrigkeit dieses Teils muß ein besonderer Bildungsgeldbeitrag gestellt werden. Somit wäre eine Zentralisierung geschaffen, die die geschichtlichen Verhältnisse in den Staaten ebenfalls nicht betrachten, ist selbstverständlich. Aber der Gau hat wiederum einen besonderen Bildungssekretär anzustellen, der durch Kurie, Vermittlung sonstige Vereinstätigkeiten die Bildungsarbeit zu leisten im Stande, diese Organisationen würde zurechtstellen die Kollegen an denen wir tranten. Auch das erfordert Geld. Aber dies ist so wichtig, daß sie gar nicht mit der Kassenfrage in Verbindung gebracht werden dürfen.

W. Bamitt

zur Regierung kam, wüßte noch der Dreißigjährige Krieg. Kaiserliche und schwedische Soldaten brandhaken und verheeren abwechselnd das Land. Friedrich Wilhelms erstes Bestreben war, sich ein kleines, aber schlagfertiges Heer zu schaffen, um die Feinde von den Grenzen seiner Staaten fernzuhalten. Dem mächtigen und widerstandsfähigen Adel mußte er bedeutende Konzessionen machen, während Bürger und Bauern unter hartem Steuerdruck litten. Der Kurfürst zog holländische Bauern in die durch den langen Krieg entvölkerte Mark, nahm 20 000 französische Emigranten auf und förderte Ackerbau, Handel und Gewerbe. Durch allerlei Kriegshändel, in die er sich besonders mit Polen und Schweden einließ und wobei er nicht immer eine einwandfreie Rolle spielt, vermochte er seinen Staat wesentlich zu vergrößern. Er stieg auch die Wissenschaft, errichtete die Post und eine geordnete Finanzverwaltung.

Friedrich II. (1740—1786) war von der Natur mit reichen Geistesgaben ausgestattet. Als Staatsmann, Feldherr, Schriftsteller und Musiker hat er vorzügliches geleistet; aber er war, wie alle Fürsten seiner Zeit, nicht frei von despotischen Neigungen. Den Wert des Adels überschätzte er. Hat er doch den Anspruch getan, daß das dem Offizier nötige Ehrgefühl nur dem Adel eigentümlich sei. Als er von dem Kammerat Hille in Küstern in Staatswissenschaften unterrichtet wurde, hielt er sich einmal darüber auf, daß adlige Landräte ihren Vorgesetzten, dem bürgerlichen Hille, Bericht erstatten müßten. Hille erwiderte: „Die Welt ist wirklich auf den Kopf gestellt, wie könnten sonst Fürsten, die nicht recht klug sind, vernünftigen Leuten Befehle erteilen.“ Er hat die Worte geprägt: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Fasson selig werden“ und „Die Zeitungen dürfen nicht zensuriert werden, denn ohne die Freiheit zu schreiben, bleiben die Geister in der Finsternis.“ Über die Presse war durchaus nicht frei und die einflussreichen Ämter besetzte er fast nur mit Protektanten. Der König war geistreich und wühlig. Mehring meint in der „Vestingelende“, daß diese Eigenschaften einen Regenten zuweilen verleiten können, ein ungerechtes Urteil zu fällen, um einen Witz nicht zu unterdrücken. Folgende

Anekdote ist für Friedrichs Denkweise charakteristisch: Ein Bauer war von der Geistlichkeit angeklagt, daß er das Gebot der Keuschheit habe. Vor den König gebracht, sagte er: „Ich habe trankes Weib und sieben hungrende Kinder. Als ich nach der Kirche klicnd vor der Mutter Maria lag und ihr meine Not sagte, sie: „Nimm meinen Schmutz und laufe dafür Brot für die Kinder.“ Der König ließ den Brodt der Hedwigische Kaiserin fragen ihn, ob Maria Wunder tun könne? „Ja“, antwortete die Geistliche. „Diesmal sei es dir vorgeben“, sprach Friedrich zum Soldaten, „wenn du aber noch einmal von der Mutter Maria schenke annimmst, gibt es keinen Pardon.“ — Friedrich hob die Natur auf und gab im „Allgemeinen Landrecht“ seinem Volk ein modernes Gesetzbuch. Den Lder, Warthe, und Regensburg unbar gemacht und den Flauenischen, Finow- und Regensburger Porzellan-, Tuch-, Leinwand- und Metallwarenfabriken erlaubte sich den dreißigjährigen Kriege 1756—1763, den er gegen Preußen, Preußen, Rußland, Schweden und die deutsche Reichsarmee führte, er noch mehrfachen Schiffen schickte den Sieg und die Schiffe endgültig seinen Staaten anzufügen. —

Der Ursprung der Vereinigten Staaten von Amerika, die heute weit mehr als 190 Millionen Einwohner haben und seit dem letzten Kriege die USA-Gebirge fast aller Nationen geworden sind, liegt nur um wenige Jahrhunderte zurück. Im Jahre 1607 gründeten puritanische Pilger, die wegen Glaubens in England bedrückt wurden, die Kolonie Virginia in der Kolonie von Cambridge, heute die größte Universitätsstadt der Welt, wurde bereits 1688 gegründet. Die Niederländer wurden aus der Nähe der englischen Kolonien vertrieben und nach Amsterdam wurde New-York. Die Kolonien hatten 1688 200 000 Einwohner, 1750 schlossen sich bereits 13 englische Kolonien mit ungefähr einunddreißig Millionen Einwohner zusammen und England die Kolonien betreiben wollte, entbrannte unter Washingtons der Unabhängigkeitskrieg, der mit dem Siege der Amerikaner endete. —

Statistisches über unsere Betriebsräte.

Die Bearbeitung der im Dezember vorigen Jahres von unserm Vorstand vorgenommenen Erhebung über die Tätigkeit der Betriebsräte im wesentlichen Organisationsbereiches ist soweit abgeschlossen, dass die hauptsächlichsten Zahlen veröffentlicht werden können. Insgesamt wurden 888 Filialen befragt. Davon haben geantwortet 705 Filialen gleich 79,4 Proz. Nicht berichtet haben 183 Filialen gleich 20,6 Proz. Unter den 705 Filialen, die geantwortet haben, sind nach 35, die so mangelhaft berichtet, daß das Material nicht oder nur teilweise verwertet werden konnte. Erfasst sind in den 705 Filialen insgesamt 3558 Betriebe mit 219 776 Arbeitern und 52 583 Angestellten, die eine Betriebsvertretung haben von 884 Arbeitern und 1729 Angestellten, insgesamt 2613 Betriebsratsmitgliedern. Darunter waren 231 Obleute, 231 Betriebsräte, 77 Gesamtbetriebsräte. 39 Betriebe haben eine Betriebsvertretung, die ungefähr 75 Proz. aller Betriebe, Beschäftigten und Betriebsräte stellen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Betriebe, der dort Beschäftigten, der Betriebsräte usw. geordnet nach Gemeinde-, Kreis-, Regierungs-, Reichs-, Staats-, gemischt-wirtschaftlichen und Privatbetrieben.

Betriebsart	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Beschäftigten insgesamt		Anzahl der Betriebsräte			Darunter waren	
		Arbeiter	Angest.	Ob- u. Unt.	Arbeitsr.	Arbeitsr.	Ob- u. Unt.	Arbeitsr.
Gesamt	204	178 500	24 722	6 207	9 206	7 133	146	161
Staat	15	5 000	1 631	348	88	43	39	5
Reichs	61	3 159	1 641	160	55	224	13	12
Regierungs	158	21 835	10 211	592	232	823	18	4
Kreis	304	31 098	9 269	1 176	254	1 430	34	9
Gemeinde	167	4 819	2 504	138	48	189	3	1
Privat	165	5 396	2 584	224	129	896	17	1
Gesamt	608	219 776	52 583	884	1 729	10 303	261	170

In der obigen Tabelle angegebene Anzahl der Betriebe ist nicht die in Nr. 9 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Zahl in der Statistik über die Betriebsräte. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß nämlich nicht alle Filialen (20,6 Proz.) geantwortet haben, sondern auch aus dem Umstand, daß die berichteten Zahlen die Anzahl der Betriebe manchmal ungenau angeben. Beispielsweise sind Gas- und Elektrizitätswerke an einem

Orte nicht einzeln, sondern als ein Betrieb aufgeführt worden. Ferner wurde auch kurzweg „sämtliche städtische Betriebe“ angegeben. Dieses beeinträchtigt und erschwert natürlicherweise die Statistik erheblich. Zu der Zahl der Angestellten als auch der Angestelltenmänner ist zu sagen, daß in vielen Betrieben deren Zahl nicht erfasst wurde, weil dort die Angestellten nicht mit zum Betriebsrat gewählt haben. Die Zahlen der Arbeiter und Arbeitermänner geben, bis auf unwesentliche kleinere Mängel, ein genaues Bild über unsere Betriebsräte innerhalb unseres Organisationsbereiches. Wenn die Betriebe (39), in denen keine Betriebsräte resp. Obleute gewählt sind, in der Regel auch kleinere Betriebe mit wenigen Beschäftigten sind, so ist doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß im Interesse der Arbeitnehmer überall die erforderlichen Wahlen vorgenommen werden müssen.

Die Erhebung erfasst die Einzelbetriebsräte und Obleute und die gemeinsamen und die Gesamtbetriebsräte. Um bei späteren weiteren Erhebungen die Bearbeitung des eingegangenen Materials zu erleichtern, sei noch darauf hingewiesen, daß ein gemeinsamer Betriebsrat dann besteht, wenn die Einzelbetriebsräte aller oder mehrerer Betriebe einer Stadtverwaltung an ihrer Stelle zusammen einen gemeinsamen Betriebsrat wählen. Es besteht jedoch kein gemeinsamer Betriebsrat, wenn in einem Betrieb Arbeiter und Angestellte zusammen den Betriebsrat bilden. Die Bildung eines Gesamtbetriebsrates setzt voraus, daß jeder einzelne Betrieb für sich auf Grund der Zahl der Beschäftigten einen Betriebsrat gewählt hat, und dann zusammengefaßt alle Einzelbetriebsräte und Obleute aus ihren Reihen den Gesamtbetriebsrat wählen. Dieser besteht neben den Einzelbetriebsräten. Das statistische Material über diese beiden Fragen weist leider manchen Fehler auf.

Inmerhin gibt aber auch schon diese Erhebung einen guten Überblick. Nach Bearbeitung des gesamten Materials werden auch die weiteren Resultate veröffentlicht werden. Dann wird sich die gesamte Kollegenschaft ein Bild von der Tätigkeit der Betriebsräte in den Staats- und Kommunalbetrieben machen können, besonders über die Fragen des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen, Mitwirkung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, Vertretung in der Deputierten, Verwaltungsausschüssen und Aufsichtsräten, Berichterstattung der Betriebsleitung über Haushaltsetz usw. usw. Es wird sicherlich den Kollegen, die als Betriebsräte tätig sind, manche Anregung bieten, die vor ihnen liegenden Aufgaben, die ihnen das Gesetz gibt und ihre Pflicht gebietet, zu lösen.

Die „Neue Zeit“ versteht man fast allgemein den Zeitabschnitt der Entdeckung Amerikas 1492 bis zur großen französischen Revolution 1789, dann beginnt die „Neueste Zeit“, die bis zur Gegenwart reicht. —

Im dem Reformationszeitalter, der Erfindung der Buchdrucker- und des Buchstabenwesens, bemerkten wir auf allen Gebieten menschlichen Strebens einen lebhaften Aufschwung in allen Kulturstaaten. Im Mittelalter waren nur wenige Künste und Handwerke. Diese Künste wurden fast ausschließlich in den Handwerkszünften gelehrt. Es gab nur zwei Universitäten, an denen viele neue errichtet, ebenso zahlreiche höhere und niedere Schulen, und die früher so verachteten und verfolgten Wissenschaften wurden überall freundliche Aufnahme. Viele Erfindungen, die nach und nach verbessert wurden, und das geistige und materielle Leben ungemein gefördert haben, wurden schon in der Neuzeit gemacht. Im Jahre 1564 zu Pisa geboren, ist der Schöpfer der modernen Methode der Beobachtung und Bewegungsschule. Er entdeckte die Gleichzeitigkeit der Bewegungen, begründete die Fallgesetze, erfand die Barometer und machte viele neue Beobachtungen in der Naturwissenschaft. Sein Schüler Torricelli erfand das Barometer, der Erfinder von Magdeburg, Otto v. Guericke, erfand die Luftpumpe und baute die erste Elektrifiziermaschine. Volta und Galvani begründeten die Lehre der Elektrizität. Franklin erfand 1752 den Blitzableiter. Die Brüder Montgolfier schufen 1783 den ersten Luftballon. Die wichtigste Erfindung machte der Engländer James Watt, er baute 1774 die erste doppelwirkende Dampfmaschine. Das Verkehrswesen zu Wasser und zu Lande wurde in der Neuzeit bedeutend verbessert, die Künste, Industrie und Handel wesentlich gefördert.

Die Philosophie fand in Deutschland ihre bedeutendsten Vertreter in Leibniz, Wolf und Kant, die Dichtkunst in Klopstock, Wieland, Herder und Lessing, der 1766 in seinem „Werken“ die Grenzen der Dichtkunst und Malerei feststellte, und in seinem köstlichen Lustspiel „Minna von Barnhelm“, den Hauptfiguren „Emilia Galotti“ und „Miß Sara Sampson“ 1779

seinen Schwanengesang „Nathan der Weise“ die Bibel der Toleranz schuf. Auch Goethes und Schillers Jugendwerke fallen noch in diese Zeit. —

Wie wieder Krieg! ertönt jetzt der Ruf durch Deutschlands Gauen, und findet Widerhall in allen Kulturländern bei jedem vernünftig denkenden Menschen, dessen Geist nicht getrübt ist durch Hoff und Rachgewahn. Freilich bei denen, die von Herrschsucht, Ruhmsucht oder Gewinntrieb angetrieben, die Fackel der Zwietracht zwischen den Nationen nicht vertilgen lassen wollen, trifft der Ruf taube Ohren. Möchten sich doch alle guten Menschen um das Banner der Friedensfreunde schoren, denn bei dem heutigen Stande der Exploitation und Flugtechnik würde der Krieg nicht nur gegen wehrfähige Männer, sondern auch gegen Greise, Frauen und Kinder geführt werden. — Wenn wir unsern Blick zurückschweifen lassen bis in die fernste Vergangenheit und all der Kriege gedenken, die von den verschiedenen Völkern geführt wurden, so finden wir, daß verhältnismäßig nur wenige Menschen vom Kriege und der Nachkriegszeit Vorteile hatten. Die großen Massen vergossen vergebens ihr Blut auf den Schlachtfeldern, oder wurden zu Krüppeln geschossen. Vergebens flossen die Tränen von Millionen Müttern, Witwen und Waisen.

Nur der Triumphtor 303 auf goldenem Wagen, lorbeergetrönt, in die ewige Stadt. Die großen Massen mannten, von Staub und Sonnenbrand ermattet, müde hinterher. Selbst nach siegreichen Kriegen mahlten Arbeiter, Handwerker, Kleinrentner und Angestellte vom frühen Morgenrauschen bis in die finstere Nacht angestrengt arbeiten, um kümmerlich ihr Dasein zu fristen.

Möchte doch des Zeus' blauäugige Tochter Athene, die Göttin der Vernunft, bei allen Kulturrationen alle erleuchten, alle, die den Hammer schwingen in schwieriger Faust, alle, die der heiligen Erde abgewinnen die silberwogenden Salme, alle, die den Verkehr vermitteln und den Austausch der Lebensgüter, möchten sie doch alle einstimmen in den Ruf:

Wie wieder Krieg!

• Betriebsräte •

Die Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer, die landwirtschaftliche Versuchsanstalten und das bakteriologische Institut sind drei besondere Betriebe im Sinne des § 9 des Betriebsrätegesetzes. Sie besitzen je einen selbständigen verantwortlichen Leiter, einen selbständigen Etat und sind räumlich getrennt. Sie sind aber auch keineswegs nur selbständige Teile eines größeren Hauptunternehmens, sondern haben besondere wirtschaftliche Zwecke. Mit hin muß für jeden Einzelbetrieb eine besondere Betriebsvertretung gewählt werden. Erst später, wenn die drei Einzelbetriebsräte oder Obleute vorhanden sind, darf die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats oder die Erhebung der Einzelbetriebsräte durch einen gemeinsamen Betriebsrat erfolgen. (Entscheidung des Bezirksausschusses Köln vom 21. Juni 1921, Altzeichen B. A. 3. 95/5.)

• Landstraßenwärter •

Pommern. Die Landstraßenwärter Pommerns kämpfen verwehrt um eine Besserstellung ihrer Lohnverhältnisse. Nur 42 bis 48 Mk. zahlt man mit wenigen Ausnahmen den Landstraßenwägern. Sieht man von diesen Sägen Krankentafelbeiträge und Steuern ab, so beträgt das monatliche Einkommen etwas über 1000 Mk. Diese niedrige Entlohnung wird mit den sozialen Vergünstigungen verteidigt, die der Kreis außer dem Lohn gewährt. Ein Kilometer Grasanzucht, etwas Holzabfall von den Straßenbäumen und Aufsicht auf eine kleine Rent, die nicht mehr arbeitsfähigen Wägern gewährt werden kann, soll für die niedrige Entlohnung den Ausgleich darstellen. Eine Anfrage an personifizierte Straßenwärter und Straßenwägernwitwen ergab, daß Wägern mit 40 Jahren Dienst in Sturm und Regen auf der Straße, den Ehrensold von 150 bis 200 Mk. pro Vierteljahr erhalten, während Witwen mit 60 Mk. pro Vierteljahr abgepeißt werden. Die von unserem Verbands anrufenen Schlichtungsausschüsse haben einstimmig die erbärmliche Bezahlung der Wägern gebraucht und ab 1. März 1922 60 Mk., und ab 1. April 1922 70 Mk. pro Tag festgelegt, dazu ein Kinderzuschlag von 160 Mk. pro Monat für Kinder unter 14 Jahren. Darüber entstand ein großes Geschrei bei den Agrariern. Daraus wurde der Schiedspruch nicht angenommen, so daß der Regierungspräsident angerufen werden mußte. Einzelne Kreis-ausschüsse gehen in der Schlichterung der Wägern so weit, daß sie die Zahlung einer vor dem Regierungspräsidenten vereinbarten Pauschale von 500 Mk. davon abhängig machen, daß die Wägern auf den Schiedspruch verzichten. Eine Zuschrift an unsere Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die dauernd mit den Kreis-ausschüssen um eine Besserstellung der Wägern kämpft, bewußt des Elend unserer Kollegen: Ich habe sechs Kinder und eine kranke Frau und verdiene 46 Mk. pro Tag. Trotz der Krankheit ist meine Frau gezwungen, durch leichte Arbeit mitzuverdienen, die größeren Kinder (10 bis 13 Jahre) sind zum Arbeiten zu einem Bauern geschickt, und doch ist es mir nicht möglich, die dringendsten Bedarfsgegenstände einzukaufen. Auf dem Lande bekommt man heute nichts billiger als in der Stadt. Wenn ich nicht durch Arbeiten nach Heiraten noch etwas verdienen, wären wir schon verhungert. Die Landstraßenwägern nehmen ihre Zukunft in die Dessehaftigkeit und hoffen, daß ihr Kollater nicht ungeschört an den maßgebenden Stellen vorübergeht. Baldige Abhilfe tut not.

• Aus unserer Bewegung •

Süßliche Landeskonferenz am 25. und 26. Mai in Chemnitz. Die Konferenz war besetzt von 108 Delegierten aus 61 Filialen, 23 Mitgliedern der Landesarbeitskommissionen und 8 Verbandsangehörigen. Gauleiter Lässig wies auf die Bedeutung der Arbeiterstadt Chemnitz hin, indem er einen zahlenmäßigen Ueberblick der Entwicklung und Stärke der am Ort befindlichen freiberuflichen Organisations gab. Nach ihm hielt Landtagsabg. Franz eine Begrüßungsrede. Kollege Stetter, Berlin, sprach über unseren bevorstehenden Verbandstag in Magdeburg und die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zu unserem Statut, nachdem zuvor ein Geschäftsordnungsantrag Freiliger, Leipzig, dem Kollegen Groß, Bautzen, das Korreferat halten zu lassen, abgelehnt war. Kollege Pfeiffer, Dresden, gab den Bericht der Landesarbeitskommission, die bereits sieben Lohnverhandlungen erledigen mußte, während im Verlaufe die Lohnsätze sich nur dreimal änderten. Bei diesem Punkt setzte eine besonders lebhafte Aussprache ein, auch waren Anträge gestellt. Annahme davon senden: Wenn die Landesarbeitskommission mit Dreiviertel- (bisher Vierfünftel) Mehrheit einem Angebot des Arbeitgeberverbandes zustimmt, so gilt es als endgültig. Die Kommission wird erweitert durch Zuwahl einer Kollegin. Die Beiträge zur Delegationskasse werden pro Kopf und Quartal von 1 auf 2 Mk. erhöht. Die Spanne zwischen den Löhnen der Facharbeiterinnen und ungelerten Arbeiterinnen soll sich die Kommission bestreben, zu

verringern. Das gleiche wurde beschlossen zur Spannung zwischen den Löhnen der Handwerker und ungelerten Arbeitern. Die Kommission hat dahin zu wirken, daß eine weitere Erhöhung der Gehälter und Verteilungszulage unbedingt vermittelt wird. Eine Anträge wurden der Kommission der Staatsarbeiter als Referent überwiesen. Die Einberufung einer Gaukonferenz nach Weiden zu sehen, wurde scharf kritisiert. Bei der Auswahl der Kommissionen wurde die Kollegin Siegel, Leipzig, von den Gemeindeführern und die Kollegin Dörschel, Leipzig, von den Staatsarbeitern hinzugeführt. Bei der Beratung des Entwurfs zur Aufhebung der Ordnung wurde eine Geschäftsordnungsänderung die damit endete, daß beschlossen wurde, der Kommission die Ermächtigung zu erteilen, die Aufhebung der Ordnung mit dem Verbandsvorstand abzuschließen, wobei sie bemüht sein soll, einige Parteien zugunsten der Kollegen zu vernehmen.

Gaukonferenz Bielefeld. Am 21. Mai tagte in Hameln eine Gaukonferenz für den Gau Bielefeld. Diese war besetzt von 16 Filialen mit 26 Delegierten einschließlich der Tarifkommissionen des Bezirksstaris Minden-Ravensberg. Der Verbandsvorstand wurde durch den Kollegen Becker vertreten. Nicht vertreten waren die Filialen. Zunächst wurde von der Gauleitung der Tätigkeitsberichte gegeben. Seit August vergangenen Jahres wurden 60 Anträge eingegangen zum Abschluß gebracht. In Verhandlungen, Konferenzen und anderen Sitzungen war die Gaukonferenz 228 Fällen beteiligt. An Beschlüssen sind 568 Briefe, 187 Entschlüsse und 237 Druckfachen zu verzeichnen. Neben der Zeit, die sich durch die oben angeführte Arbeitsleistung in Anspruch genommen wurde, blieb zu wenig Zeit für Organisations- und Antienten zur Verfügung. Die Antientenbewegung ist als konstant zu bezeichnen, wenn dabei berücksichtigt wird, daß die Behörden des Gau versucht als auch die Gemeinden ihre Betriebe nach Möglichkeit zu schließen und die Zahl ihrer Arbeiter herabzusetzen. In den Finanzen im Gau wäre zu berichten, daß neben drei Filialen, die in der Berichtszeit eine kleine Einbuße erlitten, die übrigen festgelegt werden kann, daß die Finanzpolitik eine gewisse Disziplin brachte sich in tatsächlichen Ausführungen und zum Ausdruck, daß durch eifrige Mitarbeit der Kollegen die Leistung noch häufiger entlastet werden könnte, damit die Zeit als bisher zur Agitation bekommt. Die Gauleitung brachte „Der Beitrag zur Tarifkassette wird ab 2. Quartal 1922 auf 1 Mk. pro Mitglied und Quartal erhöht.“ Nach kurzer Zeit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Im Verlaufe der Angelegenheit diskutiert. Der Gehalt der Ausprüche kann nicht festgestellt werden, daß eine angemessene Differenz besteht, hierbei ist aber zu beachten, daß zunächst der Lohn des ungelerten Kollegen zu auszustatten sein muß, daß er davon leben kann. Der Mittelspaule begann die gemeindeförme Tagung mit dem Harnover. Kollege Becker, Berlin, sprach über: „Annahme zum nächsten Verbandstag.“ Nach eingehenden Ausführungen die den Arbeitsprozeß des Verbandes im allgemeinen mitgaben, ging der Referent auf den wichtigsten Punkt: die Abänderungen ein. Die verschiedenen Abänderungen, die in der Lage vorzulegen sind (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 18), wurden dem Referent ausführlich behandelt, erläutert und das Zeitgemäße ihres Begründet. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kroll, Bielefeld, Gahmeyer und Land, Hannover, und der Kollege Dahl, Lüneburg. Von beiden Konferenzen muß gesagt werden, daß sachlich gearbeitet wurde, und daß sie von einem Geiste waren, der unserem Verbands zum Segen gereichen wird.

Gaukonferenz Bremen. Am 21. Mai trat der Gau Bremen einer Konferenz zusammen. Vertreten waren 12 Filialen, nicht vertreten waren 6 Orte. Dem Verbandsvorstand war Kollege Krollner erschienen. Zur Tagesordnung standen als wichtige Punkte die Statutenänderung zum diesjährigen Verbandstag in Magdeburg. Des einleitende Referat dazu gab Kollege Münter. Hieran schloß sich eine allgemeine Aussprache. Einige Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut wurden kritisiert und in der folgenden Spezialberatung des Statuts Abänderungsanträge eingebracht. Eine Resolution, die für den Bezirk Bremen von besonderer Bedeutung ist, aber auch Interesse für die übrige Mitgliedschaft in den deutschen Gauen haben wird, wurde eingehend besprochen und von dem Kollegen Münter unterstützt. Sie lautet: Nach dem Statutmantelartik § 3 Abs. 1 sollen die Löhne für die Gemeindeführer durch örtliche oder bezirksweise Regelungen vereinbart werden. Die finanzielle Abhängigkeit der Länder, Städte und Gemeinden Reich werden diese nun gehalten, sich mit allen Maßnahmen, die mit der Lebenspolitik, in den Reichslohnverträgen zu halten. Es trifft hauptsächlich hier für den Bezirk Bremen zu, indem der Lohnhöhe für die Gemeindeführer auf das Lohnniveau der Facharbeiter einstellt. Hierdurch wird eine selbständige Lohnpolitik ermöglicht, weil die Reichslohnzulagen und das Antienten des Termins der erhöhten Löhne schematisch Anwendung finden sollen. Weisen solche Maßnahmen im größeren Kreise um die Kommunen die Gemeindeführer vollständig in das Schlepptau der Reichslohnverträge ohne nützlich zu haben und zu verlieren dadurch jede Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit. Die

hatten. Im Laufe des Jahres wurden neu errichtet die Filialen Frankenberg, Klingenthal und Schwarzenberg. Zahlende Mitglieder waren vorhanden im Durchschnitt 7117. Diese 7915 buchmäßigen Mitglieder verteilen sich auf 114 Gemeinden, davon 70, die dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden angehören, sowie 2 Gaswerke. Die Kollegen der übrigen 44 Gemeinden werden meistens nach dem Bezirkslohntarif entlohnt. Lohnbewegungen fanden statt: Für die Gemeindegewerkschaften 3, für die Staatsarbeiter 3, für die Heilanstalten 3 sowie mehrere für verschiedene Krankenanstalten. Für die Reichsarbeiter wurden die Arbeits- und Lohnbedingungen vom Verbandsvorstand geregelt. Mehrere Betriebe wurden während des Jahres aufgelöst. Die organisatorische Erfassung der Staatsarbeiter verursachte viel Schwierigkeiten. Dies trifft vor allen Dingen bei den Kollegen zu, die bei den 6 Straßen- und Wasserbauämtern beschäftigt sind und wo fast jeder Kollege an einem anderen Ort wohnt. Obwohl die Klagen und Beschwerden dieser Gruppe zum großen Teil berechtigt sind, muß doch gesagt werden, daß vieles besser wäre, wenn sämtliche Kollegen ernstlich den Willen zeigten, reges am Verbandsleben mitzuwirken. Hier ist viel Aufklärungsarbeit nötig. Was die Gauleitung infolge Zeitmangels nicht zu tun vermag, müssen die Filialen nachholen. Mehr Vorträge über wissenschaftliche Themas, über Kommunal-, Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik sind ein Gebot der Stunde. Wie die „wilde Gauleitung“ in Plauen am 14. April zu der Ansicht kommt, daß große Referate keine agitatorische und organisatorische Wirkung haben, war der Konferenz unverständlich. Die Filialklassen haben sich im Laufe des Jahres aufgetan. Der Klassenbestand der Filialen liegt von 73 649,17 Mk. auf 193 107,57 Mark, ein Mehr von 119 458,40 Mk. Wegen des tarifwidrigen Verhaltens einiger Gemeinden mußte die Gauleitung wiederholt einschreiten. Fast immer hatten wir einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Auch das arbeiterfeindliche Verhalten einzelner staatlicher Behörden mußte gerügt werden, was selten ohne Erfolg geschah. Das Versammlungswesen der Filialen war im Berichtsjahr ein reges, könnte jedoch bei einzelnen Filialen besser sein. Es fanden statt: Vorstandssitzungen 153, Mitgliederversammlungen 274, Betriebsversammlungen 326, öffentliche Versammlungen 2, sonstige Veranstaltungen 22. Einige Filialen haben Bildungsturse veranstaltet. Sehr viel zu wünschen läßt die Berichterstattung der Filialen übrig. Eine gute Statistik ist in der Arbeiterbewegung ein wichtiger und unentbehrlicher Faktor. Die eingehende Diskussion war sehr erregt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die allgemeine Wirtschaftslage und die zu geringe Entlohnung der Arbeiterschaft. Die bei den Lohnbewegungen erreichten Zugeständnisse entsprachen nicht der Teuerung. Es wurde dringend verlangt, die Ruheordnungsverordnung für die sächsischen Gemeindegewerkschaften zum Abschluß zu bringen. Die Ausführungen des Kollegen Becker trugen wesentlich zur Beruhigung der erregten Gemüter bei und schufen über verschiedene Irrtümer Aufklärung. Eine Reihe Anträge wurde der Tarifkommission bzw. der am 25. Mai stattfindenden Landesversammlung überwiesen. Eine Entschliebung der Filiale Chemnitz wurde angenommen, nach der das Einberufen wilder Konferenzen ohne Wissen der Gauleitung verurteilt wird, da solche Konferenzen nicht nur statutenwidrig und disziplinarisch sind, sondern auch leicht zur Spaltung der Organisation führen können, weil sie außerdem dem Unternehmertum nützen und der Arbeiterschaft schaden. So berechtigt die Klagen der Kollegen im allgemeinen auch sein mögen, so dürfen wir uns nicht so weit hinreißend lassen, daß wir glauben, den ganzen „Schutt“ auf einzelne unserer Vertrauensmänner abladen zu können. Disziplin, Regelmäßigkeit, Opferinn und Vertrauen sind heute unter der Arbeiterschaft nötiger denn jemals.

Sau Magdeburg. Zum Tarifvertrage vom 1. April 1920 mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande der Kreise und Gemeinden e. V. ist folgende Lohnstafel mit Geltung vom 1. Juni 1922 vereinbart: Lohnklasse I: Handwerker aller Berufe, angelernte Arbeiter mit erhöhter Verantwortung; Lohnklasse II: Angelernte Arbeiter und Dauerbeschwerter; Lohnklasse III: Ungelernte Arbeiter; Lohnklasse IV: Arbeiterinnen. Der Lohn beträgt vom vollendeten 21. Lebensjahre ab 1. Juni 1922:

Klassifizierung	Lohnklasse			
	I	II	III	IV
Arbeitsklasse A	10,25	18,60	18,25	12,10
„ B	18,40	17,75	17,40	11,55
„ C	17,25	16,61	16,25	10,05
„ D	15,90	15,25	14,90	9,45
„ E	14,95	14,30	13,95	8,85

Handwerker im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten die Stunde 50 Pf. und im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 Pf. für die Stunde weniger. Ist dann das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, wird trotzdem der in obiger Lohnstafel festgesetzte Lohn gezahlt. Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 19. Lebensjahre bis zum vollendeten 20. Lebensjahre erhalten 75 Pf., vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 50 Pf. pro Stunde weniger. Neben obigen Sätzen wird für verheiratete Arbeiter und für Frauen, die die alleinigen Ernährer ihrer Familie sind, und für solche mit eigenem Hausstand, ein Hausstand-

geld von 1 Mk. gewährt. Außerdem wird eine Kinderbeihilfe von 50 Pf. nach den für die Beamten geltenden Grundregeln gewährt. Obenstehende Löhne gelten als Stundenlöhne. Korrektoren und Schichtführer erhalten die Stunde 50 Pf. mehr. Arbeiter an besonders schmutzigen, besonders gefährlichen und vorübergehenden Stellen, sowie Arbeiter an besonders schweren Stellen erhalten einen besonderen Zuschlag zum Stundenlohn, welcher vom Betriebsleiter im Benehmen mit der sächsischen Arbeitervertretung unter Zustimmung der Betriebsleitung festgesetzt wird. Reinschichtstrafen erhalten 1,25 Mk. pro Tag weniger als die Löhne der jeweiligen Lohngruppe IV und Lohnklasse V: Ungelernte jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Klassifizierung	a) Männliche ab 1. Juni 1922			Klassifizierung	b) Weibliche ab 1. Juni 1922		
	1. bis 15. Lebensjahr	16. bis 17. Lebensjahr	ab 18. Lebensjahr		1. bis 15. Lebensjahr	16. bis 17. Lebensjahr	ab 18. Lebensjahr
A	8,35	9,65	10,45	A	5,95	6,50	7,05
B	7,85	9,20	9,85	B	5,75	6,30	6,85
C	7,30	8,65	9,30	C	5,15	5,70	6,25
D	6,90	8,25	8,95	D	4,70	5,25	5,80
E	6,10	7,80	8,50	E	4,25	4,75	5,30

Nicht vollleistungsfähige Arbeiter (ausdrücklich Militärrückkehrer) werden nach Leistungen bezahlt. Die Lohnhöhe wird von der sächsischen Arbeitervertretung festgesetzt und muß mit dieser Zustimmung gezeichnet werden, und zwar so, daß der Prozentanteil der sächsischen Arbeitervertretung hierzu gewährten Lohnzulagen zu legen ist. Die Einrichtung der einzelnen Arbeiter in verschiedenen Lohnklassen erfolgt durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der sächsischen Arbeitervertretung. Arbeiter, die bisher in einer höheren Lohnklasse entlohnt wurden, können in eine niedrigere Lohnklasse zurückversetzt werden. Diese Versetzung muß auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigung, die zum 1. Juli 1922 zulässig ist.

Breitau. Am 24. Mai tagte eine Mitgliederversammlung im Saal des Gewerkschaftshauses. In einem Beschlusse legten Becker-Parin über „Andere Aufgaben zum nächsten Gewerkschaftstages“ auch er einen Rückblick über die sächsische Arbeiterbewegung der Gewerkschaften. Bezüglich des 4. Punktes der Tagesordnung zum 11. Gewerkschaftstages, welcher für die Zusammensetzung eines Verbandes von besonderem Interesse ist, schloß sich die sächsische Arbeiterbewegung unserer Organisation an. Die sächsische Arbeiterbewegung hat heute der Verband eine Bilanz von annähernd 285 000. Unsere Vorklassifizierung ist auch die Anerkennung der Betriebsorganisation im Jahre 1923 auf der Nürnberger Gewerkschaftstages zugestanden worden. Es wurden vom Referenten eingehende Erläuterungen über die Entwürfe zur Bildung von Industrieverbänden gegeben. Die Einheitsfront innerhalb der Gewerkschaften ist ein Muss, konnten die Entwürfe keine Zustimmung finden, auch nicht unserer Organisation, weil sie bei dieser Aufstellung ins Hintertreffen geraten wäre. Unter lebhafter Zustimmung lösch der Referent am Hinweis, daß bei einer Bildung von Industrieverbänden der Gemeinde- und Sektorenverband nicht in Trümmer zerfallen darf, sondern erweitert werden muß. Folgende Resolutionen der Kollegen Görtner fand einstimmige Annahme: Die Tagesordnung des 11. Gewerkschaftstages eines Einheitsfrontlicher Arbeitnehmers nicht zustande bringen, so ist von dem sächsischen Gewerkschaftstages die Einheitsfront zwischen dem sächsischen Gewerkschaftstages und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu propagieren, da den geschlossenen Gewerkschaften der Arbeitgeber eine geschlossene Arbeitnehmerfront entgegenzusetzen muß. Geschieht dies nicht, dann kommen alle Arbeitnehmer, welcher Art unter die Räder. Die voran genannten Sätze sind die Vorläufige Beschlüsse der sächsischen Gewerkschaften für die Einheitsfront eintreten.“ Zum 9. Verbandstages der Vorläufige Beschlüsse der sächsischen Gewerkschaften (Sektoren- und Reichs- und Kramer für den 1. Wahlbezirk (Gewerkschaften) und die Filiale für den 2. Wahlbezirk (Gewerkschaften) (Sektoren- und Kramer für den 3. Wahlbezirk (Gewerkschaften) aufzustellen. Die Bekanntgabe der Lohnstufen für den Monat Juni, worüber keine Besprechung zum Gewerkschaftstages wurde und verschiedene andere Verbandsangelegenheiten den Inhalt der Versammlung.

Freiburg i. Br. Verräter ihrer eigenen Sache. Was denke und gewerkschaftlich geschulte Arbeiter unter der sächsischen Arbeiterschaft nicht für möglich halten würden, das geschah an dieser Tage einige sächsische Arbeiter der Goszfabrik, die Mitglieder unseres Verbandes waren. Sie traten aus und gründeten einen „städtischen Arbeiterverein“. Es handelt sich

**Überaufhebung des Ende 1919 festgeschlossenen „Fahren-
Das „Verdienst“, den Toten wieder zum Leben erweckt zu
gehört dem Gasarbeiter Artur Reiningger, der in der
Bewegung der städtischen Arbeiter Freiburgs bereits
ist. In einigen Gasarbeitern hat Reiningger Anhänger ge-
die er unter der übrigen städtischen Arbeiterchaft mit den ver-
stlichen Mitgl., denen dieser wachlungsfähige „Arbeitervertreter“
zu verzeichnen befreit ist. Wir dürfen wohl erwarten, daß
in zu verzeichnen der überwältigenden Mehrheit der städti-
gehört Freiburgs die Zersplitterungsaktion der Interessen
Arbeiterchaft scheitern wird. Angenommen wurde folgende
Arbeiter- und Staatsarbeiter nehmen mit lebhafter Entrüstung
von der Zersplitterungsaktion, die unter den städtischen
auf Betreiben des Gasarbeiters Artur Reiningger ein-
hat und zur Wiederbelebung des Ende 1919 eingegangenen
stlichen Arbeitervereins (Johnsverein) führte. Sie sprechen
sich gegen diese Verwerflichen und schädigenden Zer-
stlichen Arbeiterchaft aus. Die
Arbeiterchaft und seinen Helfern, dem Ortsausschuß des Allgemeinen
Arbeitervereins wird beauftragt, dem Ortsausschuß des Allgemeinen
Gewerkschaftsbundes von dem Treiben dieser Arbeiterchäd-
Arbeiterchaft zu geben, damit sie vor der gesamten frei organisierten
Arbeiterchaft Freiburgs, wie verdient, gebührend markiert werden. Die
Arbeiter und Kollegen des Verbandes aber werden ermahnt, an
Arbeiter und Kollegen Treiben ein abschreckendes Beispiel zu
Arbeiterchaften und höchsten die Treue hält, ihre äußere
Arbeiterchaft fördert, darf mit gutem Gewissen sagen, im
Arbeiterchaft und Zukunftsinteressen der städtischen und
Arbeiterchaft zu handeln.“**

**Arbeiterchaft. Am 25. Mai fand eine Versammlung unserer
Arbeiter in der Kollege Müller über die Gaukonferenz in
am 21. Mai berichtete. An der Diskussion wurde gefordert,
Arbeiterchaftsverband sich mit den maßgebenden Parteinstanzen
Arbeiterchaft setzen soll, um die Auflösung der Technischen Hochschule
Arbeiterchaft. Sehr eingehend wurde nochmals die Entlassung lang-
Arbeiterchaft bei der Treppenschleuse Niederrhein besprochen
Arbeiterchaft, daß der Verbandsvorstand alles daransetzen soll, um
Arbeiterchaft der neuen Tarifverträge für Wasserbauarbeiter zu wer-
Arbeiterchaft in Zukunft für die Kollegen eine rechtliche Vertretung be-
Arbeiterchaft nicht nur auf die Kunst anderer Organisationen angewiesen
Arbeiterchaft des Verhältnisses des Wasserbauamts in Oberzweilte gegenüber
Arbeiterchaft. Die Arbeiter werden einer scharfen Kritik unterzogen.
Arbeiterchaft sich dabei um folgendes: Die Quadrante in Niederrhein,
Arbeiterchaft von einer wertvollen Arbeitskraft bedient wurde, nach
Arbeiterchaft aber von einem Kriegsschädigten, dem man wohl den
Arbeiterchaft ab, davon jedoch keine Rente in Bezug brachte, wird
Arbeiterchaft von einem 77-jährigen Manne bedient, der trotz seines hohen
Arbeiterchaft noch tüchtig genug ist, um seinen Dienst gewissenhaft auszu-
Arbeiterchaft für seine Tätigkeit erhält dieser alte Mann den fürstlichen
Arbeiterchaft von 25 Mk., ohne Zulagen. Da jeder Hinweis bei dem
Arbeiterchaft zusammen Oberzweilte wegen dieser niedrigen Entlohnung bis-
Arbeiterchaft schiedlos war, ist es angebracht, daß dem Verkehrsministerium
Arbeiterchaft besonders beurteilt wird, damit dieser alte Mann zu seinem
Arbeiterchaft Lebensunterhalt notwendigen Lohn kommt.**

• Rundschau •

**Ein Kongress der Straßenreinigungsfachleute. Die erste öffent-
liche Sitzung des Verbandes der Leiter städtischer Fuhrparks und
Arbeiterchaftsvereins Deutschlands fand am 29. Mai, vormittags
Arbeiterchaft, im Ständehaus zu Düsseldorf statt. Der Vor-
Arbeiterchaft, Direktor des städtischen Fuhrparks Frankfurt a. M.,
Arbeiterchaft die Teilnehmer, insbesondere die zahlreichen Ausländer:
Arbeiterchaft, Schweden, Norweger, Dänen, Schweizer und deutsche
Arbeiterchaft aus Oesterreich. Namens der Stadt Düsseldorf begrüßte
Arbeiterchaft den Kongress der Besammlung. In früheren Zeiten hätten
Arbeiterchaft der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens nicht ge-
Arbeiterchaft Anerkennung und Interesse gefunden. Das sei nun anders
Arbeiterchaft. Wenn eine menschliche Arbeit nach der Größe der geistigen
Arbeiterchaft bewertet werden müsse, so müsse die Tätigkeit der Ver-
Arbeiterchaft nicht hoch anerkannt werden. Magistratspräsident Dr. Scheuer-
Arbeiterchaft aus Wiesbaden sprach über Straßenreinigung vom Stand-
Arbeiterchaft der Straßenreinigung und der Volksgesundheit. Der Vor-
Arbeiterchaft der letzten Jahre dar, wie wichtig der Zustand der Straße
Arbeiterchaft der Volksgesundheit sei. Man denke nur an den Straßentaub
Arbeiterchaft der Hauptverkehrsstraßen von Krankheiten! Redner wandte sich
Arbeiterchaft dem Erfolg des Volkswirtschaftsministers, durch den Sparsam-
Arbeiterchaft dem Bau von Straßen nach und in Wohnsiedelungen empfohlen
Arbeiterchaft. Das sei Sparlichkeit am falschen Platze. In Siedelungen
Arbeiterchaft zu errichten gerade die arbeitende, d. h. die minderbemittelte
Arbeiterchaft zusammengeführt, die hygienische Fürsorge, also auch einen
Arbeiterchaft der städtischen Straßenbau besonders nötig habe. Die wei-
Arbeiterchaft der Straße waren rein technischer Natur. Die Lösung
Arbeiterchaft einer Fachausstellung für Säuberung und Fuhrwesen
Arbeiterchaft, die insbesondere viel neue Kräfte wegen für Straßen-
Arbeiterchaft und Müllabfuhr zeigt. In der Hauptsache sind es große
Arbeiterchaft, die ihre Spezialleistungen auf diesem Gebiete zeigten.**

**Das Existenzminimum im Mai 1922. Die Kosten des Existenz-
minimums sind im letzten Monat um annähernd ein Fünftel gestie-
gen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31mal soviel
wie vor acht Jahren, Gas 34mal soviel, Milch 38mal soviel, Marga-
rine 44mal soviel, Briketts 52mal soviel, Brot im freien Handel
53mal soviel, Reis 57mal soviel, Zucker 58mal soviel, Kartoffeln
90mal soviel. Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf nach Re-
torien, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von
6—10 Jahren auf 68 Mk., für eine Frau auf 131 Mk., für einen
Mann auf 177 Mk.**

	Preis Mai 1922	Preis Mai 1914
2000 Gramm Brot (rationiert)	1536	49
250 " Roggenmehl	435	7
250 " Graupen	500	10
3000 " Kartoffeln	1620	18
125 " Margarine	875	20
250 " Marmelade	600	15
125 " Zucker	350	6
1 Liter Milch	885	23
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	6801	148
500 Gramm Brot (freier Handel)	635	12
250 " Haferfloren	505	13
250 " Speisebohnen	460	11
500 " Kartoffeln	270	3
250 " Büchsenfleisch	1630	56
125 " Speck	1450	20
250 " Salzheringe	500	13
125 " Margarine	875	20
Zusammen für eine Frau 13123	296	
500 Gramm Reis	1245	22
250 Gramm Erbsen	470	10
250 " Speck	1450	20
250 " Salzheringe	500	13
125 " Margarine	875	20
Zusammen für einen Mann 17696	381	

**Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis
von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für
Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochen-
bedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 550 Mk.), für Heizung
60,25 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 25,80 Mk. (0,75 Mk.). Für
Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von
Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzulegen: Mann
100 Mk. (2,50 Mk.), Frau 67 Mk. (1,65 Mk.), Kind 33 Mk. (0,85
Mk.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben
(Büchereinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zu-
schlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) rechnen müssen. Als
wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:**

	Mann	Frau	Kind mit 2 Kindern
Ernährung	177	308	444
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	86	86	86
Bekleidung	100	167	233
Sonstiges	106	161	218
Mai 1922	433	736	995
April 1922	440	676	915
März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
Mai 1921	140	209	285
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	23,80

**Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Min-
destverdienst im Mai 1922 für einen alleinstehenden Mann 80 Mk.
für ein kinderloses Ehepaar 123 Mk., für ein Ehepaar mit zwei
Kindern von 6—10 Jahren 166 Mk. Vom letzten Vorkriegsjahr bis
zum Mai 1922 ist des wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin
gestiegen für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 433 Mk.,
d. h. auf das 28,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf
736 Mk., d. h. auf das 33,0fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern
von 28,80 auf 995 Mk., d. h. auf das 34,5fache. In dem Existenz-
minimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Wert jetzt etwa 3 Pf.
wert.**

**Eine Fachausstellung für Säuberung und Fuhrwesen wurde
am 28. Mai, 12 Uhr, in Düsseldorf dem allgemeinen Beinh geöffnet.
Die Ausstellung ist in der geräumigen Ausstellungshalle unter-
gebracht. Es handelt sich nicht um eine Veranlassung nur für
Fachleute, Kommunalpolitiker und Fuhrhalter, sondern für alle
Kreise der Bevölkerung, die das Säuberungswesen mehr be-
rührt als vielleicht scheinen mag. Es ist für den Bürger durchaus
nicht gleichgültig, ob und wie seine Stadt mehr oder weniger sauber
gehalten wird. Der Hausfrau wird viel Ärger, Verdruß und
Arbeit erspart, wenn die Sammlung und Beseitigung des Haus-
mülls nach modernen Methoden geschieht. Für die Steuerzahler ist
dagegen die Kostenfrage von Bedeutung. Auf diesem Gebiete hat**

